



Antragsteller*innen: UB Lüneburg

Weiterleitung: SPD-Landesparteitag, Juso-Bundeskongress

Angenommen Abgelehnt Überwiesen an:

1 **Unternehmer*innenhaftung in der Paketdienst-** 2 **Branche**

3 Die Jusos des Landes Niedersachsen beschließen, dass es eine Gesetzgebung braucht,
4 die eine Unternehmer*innenhaftung bei Verstößen gegen Arbeitsrecht und Mindest-
5 lohngesetz vorsieht. Dadurch liegt die Verantwortung einer gerechten Bezahlung bei
6 den Paketkonzernen, statt bei den Subunternehmer*innen. Einen ähnlichen Gesetzent-
7 wurf hat die Bundesregierung 2017 für die Fleischindustrie verabschiedet. Dort gibt es
8 eine geltende Unternehmer*innenhaftung, die vorsieht, dass Schlachtunternehmen für
9 Verfehlungen ihrer Subunternehmer*innen in Regress genommen werden. Dieses Mo-
10 dell würde in der Paketbranche ebenfalls für eine nachhaltig positive Entwicklung sor-
11 gen. Eine engmaschige Kontrolle auch nach Verabschiedung eines Gesetzes ist aller-
12 dings unerlässlich.

13 Die Zahl der Sendungen, die in Deutschland von Kurier-, Express und Paketdiensten
14 (kurz KEP) im Jahr 2018 zugestellt wurden beträgt ca. 3,5 Milliarden. Diese Zahl steigt,
15 mit einer Ausnahme, in jedem Jahr seit der Jahrtausendwende. Prognostiziert wird ein
16 weiterer Anstieg bis 2022 auf 4,3 Milliarden Sendungen pro Jahr. Die KEP-Branche befin-
17 det sich in einem Aufschwung, dessen Ende noch nicht in Sicht ist. Aus diesem Grund
18 muss eine sozialdemokratische Politik das Ziel haben, faire Arbeitsbedingungen, Ar-
19 beitszeiten und Löhne für Paketzuliefer*innen zu sichern.

20 Die großen Paketdienste in Deutschland (DHL, DPD, Hermes, GLS, etc.) nehmen zur Zu-
21 stellung ihrer Sendungen allesamt Subunternehmer*innen*innen unter Vertrag. Diese
22 Subunternehmer*innen koordinieren die Auslieferungen und stellen das Personal, mit-
23 unter auch die Zulieferungsfahrzeuge. Eine Reihe in Deutschland agierender Subunter-
24 nehmer*innen streben Gewinnmaximierung durch billige Löhne und schlechte Arbeits-
25 bedingungen an. Betroffen davon sind meistens osteuropäische Arbeitnehmer*innen,
26 die in Deutschland arbeiten, um ihre Familien in der Heimat zu ernähren. Diese spre-
27 chen meistens kein, oder nur sehr gebrochenes, Deutsch und sind dementsprechend
28 nicht in der Lage sich den Rechtsstaat vollends zunutze zu machen, um gegen dieses
29 kriminelle System vorzugehen.

30 Bei einigen Subunternehmer*innen sind Arbeitstage von bis zu 14 Stunden für ihre An-
31 gestellten die Norm. Abgerechnet wird dabei ein festes Monatsgehalt, welches allerdings
32 nur 40 Stunden in der Woche vorsieht. Dieses kriminelle Vorgehen wurde in einem „SZ“-
33 Artikel vom 15. Dezember 2017 treffend an einem Beispiel eines Arbeitstages des rumä-
34 nischen DPD-Paketfahrers, Iurie Popescu, veranschaulicht:

35 „Morgens um halb vier geht es los. Popescu lädt Pakete aus, scannt im Depot in eisiger
36 Kälte Pakete ein, belädt seinen weißen Lieferwagen neu, den DPD seinem Arbeitgeber,
37 einem Subunternehmen, zur Verfügung gestellt hat. Erst um halb neun beginnt seine
38 Tour, 70 Kilometer lang mit etwa 115 Stopps. Im Durchschnitt liefert er jeden Tag 200
39 Pakete ab. Gegen 18 Uhr ist sein Arbeitstag zu Ende, wenn die Retouren und Päckchen
40 von Firmen abgeholt sind. Da Popescu auch samstags arbeitet, kommt er leicht auf 75
41 Stunden pro Woche. In Wirklichkeit verdient er also nicht den Mindestlohn, sondern et-
42 wa fünf Euro [pro Stunde].“

43 Beim Aufwiegen tatsächlich geleisteter Arbeitsstunden und dem ausgezahlten Lohn er-
44 geben sich also häufig Stundenlöhne von weniger als 6,- €. Die meisten Fahrzeuge besit-
45 zen kein GPS-Tracking, was es schwierig macht eine externe Nachverfolgung von Liefer-
46 wegen und tatsächlichen Arbeitszeiten der Fahrer*innen vorzunehmen. Darüber hinaus
47 ist es üblich Angestellt*innen, die sich über Arbeitszeiten und -bedingungen beschweren
48 mit einer Kündigung zu drohen.

49 Wieso gibt es aus der Arbeitnehmer*innenschaft der Paket-Branche nicht mehr Gegen-
50 wehr? Wie bereits angesprochen sind es meistens osteuropäische Arbeiter*innen, die

51 Opfer der Ausbeutung durch Subunternehmer*innen werden. Die Löhne – auch wenn
52 sehr niedrig – übersteigen dennoch das Durchschnittsgehalt von Paketzuliefernden in
53 Ländern wie Rumänien und Bulgarien. Deswegen werden diese Bedingungen häufig in
54 Kauf genommen. Wer allerdings in Deutschland beschäftigt ist, muss zwingend nach
55 geltendem Mindestlohngesetz bezahlt werden.

56 Einige große Paketkonzerne verpflichten ihre Subunternehmer*innen vertraglich zur
57 Schadensübernahme bei Verstößen gegen das Mindestlohngesetz. Damit entziehen die-
58 se sich der Verantwortung und der Aufgabe, bei der Paketzustellung für gerechte Ar-
59beitsbedingungen zu sorgen. Bei Verstößen können Bußgelder bis zu 500.000,- € anfal-
60 len. Auf Anfrage der ARD zu diesem Sachverhalt äußerte sich die DHL wie folgt: „Werden
61 Tatsachen bekannt, die gesetzeswidrig sind, behalten wir uns die fristlose Kündigung
62 [der Subunternehmer*innen] vor. Ein direkter Eingriff in die Lohnstruktur der Service-
63 partner[*innen] ist jedoch nicht möglich, da es sich um selbstständige Unternehmen
64 handelt, ...“ Hier wird deutlich, dass die komplette Verantwortung auf die Subunterneh-
65 mer*innen abgewälzt wird und ein Handeln von Seiten der Paketdienste nur notwendig
66 wird, wenn Missstände bereits aufgedeckt wurden. Diese Umstände sind weit entfernt
67 vom Idealzustand.

68 Darüber hinaus üben diese Strukturen enormen Druck auf Subunternehmer*innen aus,
69 die ihre Angestellten fair behandeln und entlohnen. Durch Einsparnisse im Personalbe-
70 reich können die Preise für Zustellungen so gedrückt werden, dass dadurch ein eindeu-
71 tiger Marktvorteil entsteht.